

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: DS Windpark Repowering I GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900U61NF8SPA6ZC81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit diesem Finanzprodukt soll ein Beitrag zum Klimaschutz durch die Förderung von CO₂-Emissionseinsparungen geleistet werden, indem in Erneuerbare Energieanlagen investiert wird. Die DS Windpark Repowering I GmbH & Co. geschlossene Investment KG („Gesellschaft“) investiert mittelbar über Objektgesellschaften in Erneuerbare Energieanlagen gemäß § 1 Abs. 1 der Anlagebedingungen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Investition in eine Objektgesellschaft, deren Unternehmensgegenstand die Entwicklung und Errichtung sowie der anschließende Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowering-Projektes ist. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche Windenergieanlagen noch in der Entwicklungs- und Vorbereitungsphase vor Inbetriebnahme. Die Förderung der ökologischen Merkmale wird durch die planmäßige Umsetzung der Projektentwicklung verfolgt. Eine Stromproduktion und daraus resultierende CO₂-Einsparungen konnten im Berichtsjahr aufgrund der noch ausstehenden Inbetriebnahme nicht erzielt werden.

Soziale Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt nicht beworben.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

- Die Erfüllung der ökologischen Merkmale wurde anhand der Investition in Windenergieanlagen überprüft. Quantitative Leistungskennzahlen wie die erzeugte Strommenge oder vermiedene CO₂-Emissionen lagen zum Bilanzstichtag noch nicht vor, da sich die Windenergieanlagen noch in der Entwicklungs- und Vorbereitungsphase vor Inbetriebnahme befanden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

- Ein Vergleich mit früheren Berichtszeiträumen ist nicht möglich, da die Gesellschaft erst im Berichtszeitraum gegründet wurde.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische Merkmale beworben und gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 angestrebt oder getätigt. Daher wurden keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische Merkmale beworben und gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt oder getätigt. Daher wurden keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt und es erfolgte keine Bewertung eines Beitrags zu solchen Zielen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Anwendung der in den vorvertraglichen Informationen beschriebenen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt keine Vermögensgegenstände, sofern diese mit Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Tabak oder bestimmten Tätigkeiten im

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bereich der fossilen Brennstoffe verbunden sind bzw. die festgelegten Umsatzschwellen überschreiten. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen diese Ausschlusskriterien festgestellt. Die im Berichtszeitraum erworbene Beteiligung an der Objektgesellschaft wurde im Rahmen der Investitionsprüfung anhand dieser Ausschlusskriterien geprüft und erfüllte diese Anforderungen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da mit dem Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen angestrebt oder getätigt wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden über die in den vorvertraglichen Informationen beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Nicht erworben werden Vermögensgegenstände mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Tabak sowie fossilen Brennstoffen oberhalb der in den Anlagebedingungen festgelegten Schwellenwerte. Im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung an der Objektgesellschaft hat die Gesellschaft vor Durchführung der Investition geprüft, dass die festgelegten Ausschlusskriterien eingehalten werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

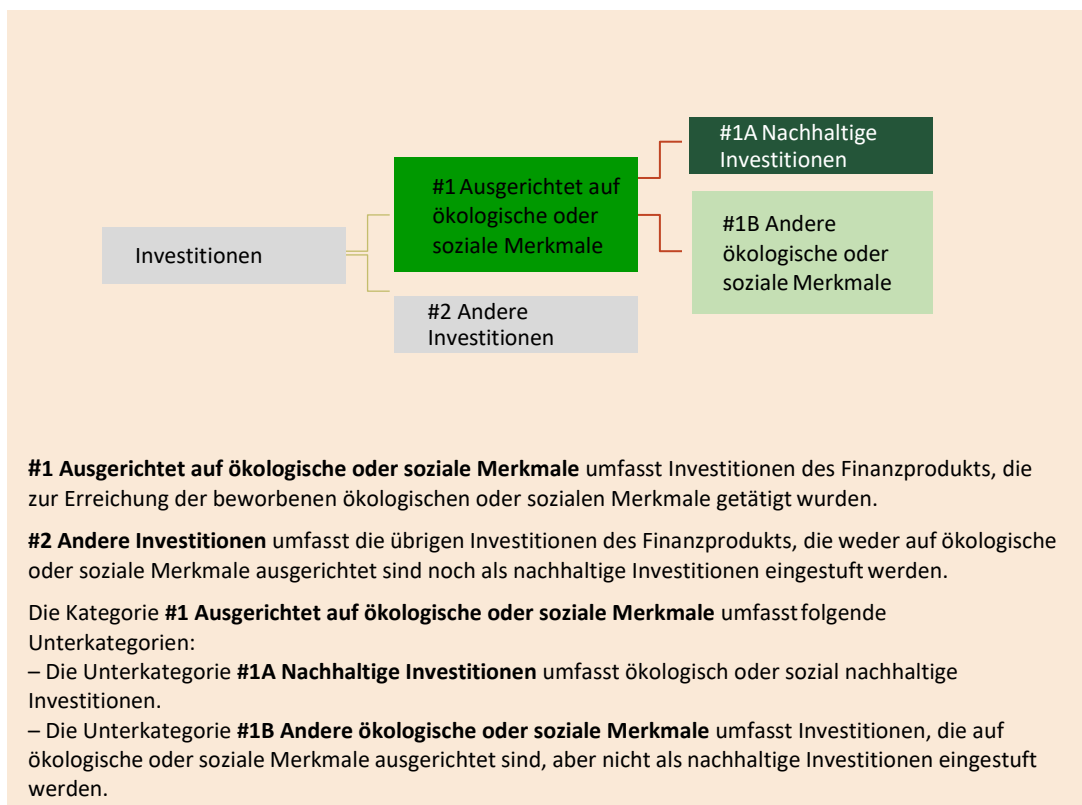
Größte Investition	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Beteiligung an einer Objektgesellschaft, die Windenergieanlagen errichtet (Investition zur Erfüllung ökologischer Merkmale)	Erneuerbare Energien (Windkraft)	49,3 %	Deutschland

Mittels Gesellschafterbeschluss der Objektgesellschaft Windpark Mehringer Höhe GmbH & Co. KG vom 28.11.2025 erfolgte eine Kapitalerhöhung an der Objektgesellschaft Windpark Mehringer Höhe GmbH & Co. KG. Von der Gesellschaft waren am Bilanzstichtag bereits 1.000 TEUR eingezahlt. Bis zur Eintragung in das Handelsregister sind diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Die Erhöhung der Anteile an der Objektgesellschaft erfolgt dabei unter aufschiebender Bedingung der Eintragung in das Handelsregister. Zum Bilanzstichtag ist die Eintragung in das Handelsregister noch nicht erfolgt, sodass die Zahlung an die Objektgesellschaft noch nicht den Charakter der Beteiligung vorweisen kann. Folglich erfolgt die Bilanzierung bei der DS WP RP I unter den sonstigen Vermögensgegenständen, korrespondierend zur Bilanzierung bei der Objektgesellschaft Windpark Mehringer Höhe GmbH & Co. KG unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1B: 49,3 %

Die unter #1B ausgewiesenen Investitionen erfüllen die beworbenen ökologischen Merkmale, da sie mittelbar der Entwicklung und Errichtung von Windenergieanlagen dienen und damit die Förderung Erneuerbarer Energien unterstützen. Voraussetzung für die Zuordnung zu #1B ist, dass die Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen Merkmale beitragen und die in den vorvertraglichen Informationen beschriebenen Anlagegrundsätze und Ausschlusskriterien eingehalten werden.

#2: 1,5 %

Der unter #2 ausgewiesene Anteil umfasst insbesondere liquide Mittel der Gesellschaft.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor Erneuerbare Energien, speziell im Bereich Windenergie (Repowering)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

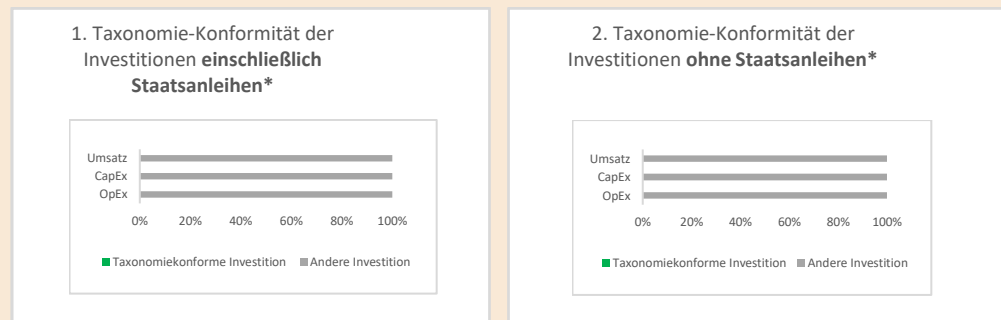
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit diesem Finanzprodukt wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen betrug daher 0 %.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen¹ gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



1 Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, beträgt 0 %. Das Finanzprodukt strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Eine Einstufung der getätigten Investitionen als taxonomiekonform wurde daher nicht vorgenommen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil beträgt 0 %.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil beträgt 0 %. Für den DS Windpark Repowering I GmbH & Co. geschlossene Investment KG wurden keine nachhaltigen Investitionen und auch keine mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil beträgt 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen insbesondere liquide Mittel, die dem aktiven Liquiditätsmanagement der Gesellschaft sowie der Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit dienen. Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird für diese Investitionen nicht ausdrücklich verfolgt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung an der Objektgesellschaft wurden die Anlagegrenzen und Ausschlusskriterien gemäß den Anlagebedingungen geprüft und berücksichtigt.



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht relevant, da kein Referenzwert bestimmt wurde. Ein Vergleich mit einem breiten Marktindex ist daher nicht vorgesehen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert bestimmt wurde. Die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die beworbenen ökologischen Merkmale wird nicht anhand eines Referenzwerts bzw. Indexes bewertet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert bestimmt wurde.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, da ein breiter Marktindex nicht als Vergleichsmaßstab herangezogen wurde.